

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **7/8 (1886)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

INHALT: Die Rhein correction im Grossherzogthum Baden. (Fortsetzung.) — Die Ausrottung der Fremdwörter. — Nochmals das Augsburg'sche Gasbehälter-Bassin. — Das Telephon im Dienste der Eisenbahnen. — XXVII. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure. — Miscellanea: Die Stadt Colmar. Neue Bestimmung der Dichte der

Erde. Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen in Preussen. Verband deutscher Baugewerkmeister. Kunst und Architectur. — Concurrenzen: Monumentaler Brunnen in Hamburg. Dom zu Mailand. — Preisausschreiben.

Die Rhein correction im Grossherzogthum Baden.

(Fortsetzung.)

Als nach dem zweiten Pariser Frieden von 1815 die linksseitige Rheinpfalz an die Krone Bayern übergegangen war, wurde alsbald mit der bayerischen Regierung wegen der Stromregulirung längs der badisch-bayerischen Grenze unterhandelt und die gemachten Vorschläge fanden um so eher Gehör, als die bedeutenden Hochwasser der Jahre 1816 und 1817 mit ihren grossen Verheerungen und Ueberschwemmungen gebieterisch zur Abhülfe mahnten. Die Unterhandlungen führten zu einer im April 1817 abgeschlossenen Uebereinkunft, wornach der Rhein durch eine Anzahl von Durchstichen gerade geleitet werden sollte. Baden machte sich anheischig, die Durchstiche in den Gemeinden Neuburg, Pforz, Wörth und Neupfotz, Bayern diejenigen in den Gemeinden Daxlanden und Knielingen auszuführen. Die Aushebung dieser Durchstiche fand denn auch in den Jahren 1817 bis 1819 thatsächlich statt, nicht ohne einigem Widerstand Seitens der Anwohner zu begegnen. — Auch die Unterhandlungen mit Frankreich wurden nach 1815 wieder aufgenommen und neben der wichtigen Frage der Grenzberichtigung auch diejenige der Rheinrectification erörtert, wobei der Grundsatz aufgestellt wurde, es sollten von einem Staat keine Rheinbauten ausgeführt werden, welche dem andern zum Nachtheil gereichten. Das weitere Vorgehen sollte vom Ergebniss eines Versuches über einen Probendurchstich abhängig gemacht werden, welcher letztern man bei Kehl in Angriff nahm, aber aus verschiedenen ungünstigen Ursachen erst im Jahr 1825 fertig stellen konnte.

Die Idee der Rheinregulirung durch Geradleitung begegnete immer noch einem grossen Misstrauen und hatte zahlreiche Gegner, selbst unter den Technikern. Tulla war deshalb unablässig bemüht, die gegen das Unternehmen gerichteten Einwendungen zu widerlegen und that es in zwei neuen Abhandlungen, die 1822 und 1825 herauskamen. Unterdessen kam seinen Bestrebungen der glückliche Umstand zu Hülfe, dass sich der Nutzen der oben erwähnten sechs bereits ausgeführten Durchstiche anlässlich des gewaltigen Hochwassers von 1824 voll und ganz bewährte, indem die dortige Rheiniederung dieses Mal von Ueberschwemmung verschont wurde und der Wasserstand ziemlich erheblich (man schätzte 1,5 m) unter dem von 1817 zurückblieb. Es war daher nicht zu verwundern, dass sich die bayerische Regierung sehr gern geneigt zeigte, zu weiterer Fortführung der Correction Hand zu bieten. Nach Tullas Vorschlägen sollten zwischen dem vollendeten Neupfotzer Durchstich und der Einmündung des Frankenthaler Canals unterhalb Mannheim noch 15 weitere Durchstiche in Angriff genommen und bis im Jahr 1832 vollendet werden. Die Vorbereitungen zu diesen Arbeiten wurden von 1825 an getroffen, auch mit dem Aushub einiger Durchstiche begonnen, als auf einmal ungeahnte diplomatische Schwierigkeiten das ganze Unternehmen in Frage stellten.

Das schon erwähnte Hochwasser vom October 1824 hatte sich mit seinen schädlichen Wirkungen bis in die untern Rheingegenden im Gebiet von Hessen, Rheinpreussen und der Niederlande erstreckt. Im Publicum waltete vielfach die Meinung ob, der Schaden wäre nicht so beträchtlich gewesen, wenn die badisch-pfälzischen Durchstiche nicht zur Ausführung gekommen wären. Diese Ansicht fand zunächst ihre Vertretung in einer Schrift des in Mannheim wohnenden Niederländers, Freiherrn von der *Wijk*, in welcher derselbe zwar dem Genie und den Verdiensten Tullas volle Gerechtigkeit widerfahren liess, aber doch die Rectification des Rheines in der vorgeschlagenen Weise als ein verfehltes Unternehmen bezeichnete. Eine solche Geradleitung, behauptete er, würde den untern Gegenden zu grossem Nach-

theile gereichen, namentlich weil dadurch das *gleichzeitige* Zusammentreffen der Hochfluthen des Rheines mit denen der Seitenflüsse, Neckar, Main u. s. w. befördert werde. In Folge dessen würden die Hochwasser von Mannheim bis zum Bingerloch um 6 bis 8 Fuss höher ansteigen; im Gebirge würde die Strömung verstärkt, weiter abwärts würden die Eisgänge gefährlicher u. s. w. Immerhin gab der Verfasser zu, dass die Ausführung einiger Durchstiche in Baden und Hessen nothwendig sei. Die Besorgnisse der untern Rheingegenden wurden noch erhöht durch die vom Grossherzogthum Hessen geplante Durchstichung der Stromkrümme am „Geyer“ bei Erfelden, deren Nothwendigkeit durch die schon ausgeführten obern Durchstiche motivirt wurde. Nachdem sich nun die preussische Oberbaudeputation mit dem Studium dieser Frage beschäftigt hatte, erfolgte im December 1826 eine Note der preussischen Regierung an den Hof in Karlsruhe, sowie an die Regierung von Bayern, in welcher gegen die Fortsetzung der Rheinrectificationsarbeiten Einsprache erhoben wurde, weil diese Rectification einen höchst nachtheiligen Einfluss auf die Schifffahrt, geradezu aber einen verderblichen für das preussische, zwischen Felsen eingeschlossene Rheinthal (von Bingen bis Bonn) haben würde. In dem Memorial wurde namentlich auch betont, dass die Zufuhr von Kies und Sand nach dem Mittel- und Unterrhein, zumal in der ersten Zeit nach Beginn der Arbeiten, sich sehr bedeutend steigern würde, selbst dann, wenn man die Durchstiche auf volle normale Strombreite ausgraben würde. Diese Geschiebe müssten im Unterrhein liegen bleiben und würden die Schifffahrt beeinträchtigen und die Gefahren der Eisstopfung erhöhen. Die geplante Correction sei überhaupt ganz verfehlt und würde, auch wenn sie gelänge, den durchzogenen Gegenden nur Nachteile bringen. Preussen müsse das Verlangen stellen, dass durch eine gemeinsame Commission von Sachverständigen festgestellt werde, welche Modificationen der Plan erhalten müsse, um jene nachtheiligen Folgen abzuwenden.

Die preussische Note rief einer gemeinsamen Beantwortung seitens der badischen und der bayerischen Regierung, worin die Berechtigung zur Einsprache gegen die Correctionsarbeiten im Interesse der Anwohner des Unterrheines anerkannt, dagegen die in der Note enthaltenen Behauptungen als unstichhaltig oder zum Mindesten als sehr übertrieben bezeichnet wurden. Die Correction erzeuge sich als eine zwingende Nothwendigkeit zur Abhülfe eines wachsenden und neuerdings auf's höchste gestiegenen Nothstandes einer Gegend von über 6 Quadratmeilen mit 6 Städten, 57 Dörfern und mehreren Höfen, die ohne solche Hülfe dem gänzlichen Untergang verfallen müssten. Das Mittel zur Abhülfe könne nur in der Geradleitung des Stromlaufes bestehen, durch welche eine ernste Gefahr für die untern Rheingegenden nicht entstehen könne; im Gegentheil werde die Eisbildung namhaft gemindert und den schädlichen Uferabbrüchen ein Ziel gesetzt; die Sand- und Kiesmassen, welche bei der Ausbildung der Durchstiche abgeschwemmt werden, sollten in die abgeschnittenen Stromarme eingeleitet werden und dort eine Verlandung bewirken. Auch der Schifffahrt drohe kein Nachtheil, da die Strömung nur wenig stärker sein werde, als im gekrümmten Lauf; im Gegentheil müsste die Abkürzung des Stromlaufes der Schifffahrt sehr willkommen sein. Ueberhaupt seien alle diese Befürchtungen über drohende Nachteile nur Muthmassungen, während die Nothwendigkeit einer Abhülfe am Oberrhein ganz klar vor Augen liege. Schliesslich luden Baden und Bayern die preussische Regierung ein, durch Sachverständige von den Arbeiten, Plänen u. s. w. Einsicht zu nehmen, um sich von der Grundlosigkeit ihrer Befürchtungen zu überzeugen. Preussen leistete dieser Einladung Folge und sandte im Sommer 1828 (nachdem unterdessen der Schöpfer des Rhein correctionswerkes, Tulla, in Paris gestorben war) den ge-